

Besuchskonzept

AWO Kurzzeitpflege Freiberg im Rahmen der COVID-19 Pandemie

Stufe 2_1

Grundsätzlich

Die Kurzzeitpflegegäste der AWO-Kurzzeitpflege gelten als besonders gefährdete Risikogruppe in der COVID-19 Pandemie. Das Risiko für schwere Krankheitsverläufe ist besonders hoch. Die gemeinsame räumliche Unterbringung, gemeinsame Beschäftigungsangebote und der nahe physische Kontakt zwischen Pflegekräften und Kurzzeitpflegegästen stellt darüber hinaus ein erhöhtes Risiko für den Erwerb und die Weitergabe einer Infektion dar. Das Besuchskonzept regelt in Abhängigkeit vom laufenden Infektionsgeschehen (Corona-Stufen 0 bis 3) und den gültigen Allgemeinbestimmungen des Freistaates Sachsen den Zugang von Besuchern in die Räumlichkeiten der AWO-Kurzzeitpflege sowie Besuchsregeln auf dem Anwesen Karl-Günzel-Straße 1.

Besuchsvoraussetzungen

Besuche sind von Montag bis Freitag im Zeitraum vom 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr, am Wochenende und an Feiertagen im Zeitraum von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr und nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung möglich. Die diensthabende Pflegefachkraft hat jederzeit das Recht, den Besuchern weitere Anweisungen zu geben oder Besuche abzulehnen, sofern dies aufgrund der Hygienevorschriften (wie Einhaltung Mindestabstand oder Personenanzahl) oder aufgrund einer anderen Situation in der Kurzzeitpflege notwendig sind. Den Anweisungen der diensthabenden Pflegefachkraft ist seitens der Besucher Folge zu leisten.

Der Zugang ist begrenzt auf jeweils zwei Angehörige aus einem Hausstand am Wochenende und an den Feiertagen für je eine Stunde pro Kurzzeitpflegegast pro Tag. Es dürfen sich max. vier Besucher*innen in der Kurzzeitpflege aufhalten.

Zugang haben Ehegatten, Lebenspartner*innen, Verwandte in gerade Linie (Eltern, Kinder), Geschwister und Betreuer*in. Letztere soweit der Besuch keinen Aufschub zulässt. Der Betreuer hat den Besuch zu begründen.

Besuche und Zutritt zur Kurzzeitpflege sind ausschließlich unter der Voraussetzung gestattet, wenn der/die Besucher*in das im Eingangsbereich des Gebäudes ausliegende „Kontaktformular COVID-19“ – **vgl. Anlage 2** vollständig ausgefüllt und die Kenntnisnahme sowie die Richtigkeit der gemachten Angaben mit seiner/ihrer Unterschrift bestätigt hat, frei von grippeähnlichen Symptomen ist und innerhalb der letzten 14 Tage keinen Kontakt zu einem Corona-Infizierten hatte.

Hygienebestimmungen

Die Hygienebestimmungen gelten für das gesamte Anwesen Karl-Günzel-Straße 1.

Der Zugang zur Kurzzeitpflege erfolgt nach einem Antigen-Schnelltest mit negativem Testergebnis oder alternativ einem negativen PCR-Test, der nicht älter als 48 Stunden ist, über den Fahrstuhl im Gebäude (vom EG in das 2. OG). Es ist nicht gestattet, sich in anderen Etagen, Gebäudeteilen oder Abteilungen aufzuhalten. Der Schnelltest findet im EG vor dem Aufzug statt.

Der Besuch ist ausschließlich auf dem Zimmer des Kurzzeitpflegegastes in der Kurzzeitpflege zulässig.

Vor dem Betreten der Kurzzeitpflege empfängt der Besucher von der Pflegefachkraft Handschuhe, Schutzkittel und zieht diese Schutzausrüstung im bzw. vor dem Aufzug an. Im Haupteingang zum Gebäude im EG desinfiziert sich der Besucher die Hände. Es gilt die Abstandsregel von 1,5 Meter. Das Tragen von Mund-Nase-Schutz ist verpflichtend für den gesamten Aufenthalt im Gebäude (auch in anderen öffentlichen Bereichen).